

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2014-2020 SV 0958	
		Datum:	
		14.05.2018	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung		

Bebauungsplan Nr. 123 - Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 123 – Daimlerstraße West - wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 – Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 123 – Daimlerstraße West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Die Stadt Übach-Palenberg hat zurzeit einen großen Bedarf an Grundstücken für Gewerbeansiedlungen. Leider stehen kurzfristig keinerlei Reserven in den Gewerbegebieten zur Verfügung.

Den Vorgaben der §§ 1 a und 13 a des BauGB folgend, werden deshalb innerhalb des Stadtgebietes Möglichkeiten der Innenentwicklung und Nachverdichtung, auch im gewerblichen Bereich, gesucht.

Diese Fläche an der Daimlerstraße war in der Vergangenheit als Abstand im Hinblick auf Lärmemissionen zwischen Gewerbegebiet und Wohngebieten vorgehalten worden. Aufgrund des hohen Bedarfs an Grundstücken für die Wirtschaft, soll diese Fläche nun für nicht störendes Gewerbe entwickelt werden. Durch die Einschränkung auf bestimmte Gewerbebetriebstypen, z.B. Handwerker, Dienstleistungsbetriebe oder Bürogebäude kann der Immissi-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

onsschutz sichergestellt werden. Dies soll voraussichtlich über den Abstandserlass des Landes NRW geregelt werden. Entsprechend den Vorgaben des § 13 a BauGB im Hinblick auf Nachverdichtung zur Schaffung von Arbeitsplätzen soll das beschleunigte Verfahren gewählt werden.

Die bisherige Ausweisung im Flächennutzungsplan lautet „Fläche für Erwerbsgärtnerei“ und „Grünfläche“ und soll zukünftig „Gewerbegebiet“ (eingeschränkt) lauten.

Eine Abstimmung mit der BezReg Köln zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens hat stattgefunden. Bedenken wurden nicht erhoben. Die Korrektur des Flächennutzungsplanes erfolgt im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Bebauungsplan

Entwurf Begründung

Entwurf Textliche Festsetzungen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag